



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2018/2019 im Bewerb Einzel-Sprint der Allgemeinen Klasse Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic

Termin, Ort (Sportanlage)

Damen: Sonntag, 07. April 2019 in Schwarzach

Herren: Sonntag, 07. April 2019 in Hallwang

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Der **SV Schwarzach** bzw. **USK Hallwang** werden mit der Durchführung und Administration betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6, Seite 9)

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13, Seite 28)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7, Seite 16):

Österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse U-18 (30. Juni 2004 und älter) mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV SALZBURG ausgestellt sein muss..

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8, Seite 20)

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9, Seite 63)

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6, Seite 15)

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.



Nennung, Nennfrist, Nenngeld

Die Nennungen sind **namentlich** mittels Anmeldeformular auf der Homepage des SSKV durchzuführen: <http://www.sskv.at/anmeldeformular.html>

Siehe auch unter: Formulare/Anmeldeformular Landesmeisterschaften

Nennschluss: 18. März 2019

Das Nenngeld beträgt **€ 9,00** pro Starter und ist bis spätestens **19. März 2019** einzuzahlen. Nenngeld ist Reuegeld.

Salzburger Sportkeglerverband

IBAN: AT05 2040 4004 0024 6702

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig eingezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6, Seite 60)

Spielerpass (und ärztliches Attest U18/U23) sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben. Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Auslosung, Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.19, Seite 54)

Vor dem KO-Bewerb ist eine Qualifikation (**die/der Erstmelder startet als Letzter im Qualifikation – Letztmelder als Erster**), 1 x 40 Wurf (2 Serien à 20 Wurf), von jedem Startberechtigten zu spielen. Die Reihung nach dem Qualifikationsdurchgang ergibt den Startplatz im Raster. Die Reihung erfolgt nach SpO, Teil 2, 5.1.13 (Turnierspiel ohne Punktwertung). Ist auch die Anzahl der Fehlwürfe gleich, erfolgt ein Losentscheid bezüglich Startplatz im Raster.

Der Bewerb wird im K.O. System ausgetragen.

Je Spieler/Spielerin und Runde 1 x 40 Wurf (2 Wurfserien à 20 Wurf kombiniert), Einspielzeit: 3 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9, Seite 38).

Ergebnisliste

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Landessportwart, an den SSKV und an den ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.



Titel, Ehrenpreise

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

Landesmeisterin 2018/19 im Bewerb Einzel-Sprint der Allgemeinen Klasse Damen

Landesmeister 2018/19 im Bewerb Einzel-Sprint der Allgemeinen Klasse Herren

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften

(siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7, Seite 16)

Die 4 bestplatzierten Herren (3+1) und 3 bestplatzierten Damen haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften am 15.06.2019 in der Steiermark (Bahn noch nicht bekannt). Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot

(siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12, Seite 27)

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Salzburg 3. März 2019

Für den Landesverband Salzburg

Vize-Präsident

Erwin Eder, e.h.

Landessportwart

Engelbert Fuchs, e.h.

SALZBURGER SPORTKEGLERVERBAND

Mitglied im Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverband

5071 Wals, Oberst Lepperdingerstraße 21, Fax: +43(820)220263243 E-Mail: office@sskv.at HP: www.sskv.at

ZVR-Zahl: 373732339 Konto: Salzburger Sparkasse IBAN: AT05 2040 4004 0024 6702